

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Wettbewerbsfähigkeit der Agrarwirtschaft erhalten – Keine zusätzlichen Belastungen durch Maßnahmen der Landes- und Bundesregierung

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. keine Maßnahmen umzusetzen, die über bundesrechtliche und europarechtliche Vorgaben hinausgehen und zu einseitigen Benachteiligungen der Agrarwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern führen.
2. insbesondere von der beabsichtigten Einführung beziehungsweise Ausweitung des Wasserentnahmeentgeltes abzusehen.
3. zügig Maßnahmen zu ergreifen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Agrarwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken.
4. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Abschluss des Mercosurabkommens nicht zu Wettbewerbsverzerrungen zulasten deutscher Landwirtschaftsprodukte führt.
5. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Getreide aus der Ukraine benötigte Drittstaaten erreicht.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Situation geraten zunehmend Unternehmen der Agrarwirtschaft in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Insbesondere Unternehmen der Veredelungswirtschaft, des Obst- und Gemüseanbaus und des ökologischen Anbaus geraten aufgrund des geänderten Nachfrageverhaltens der Verbraucher und steigender Energiekosten zunehmend in wirtschaftliche Schieflage. So ist die Nachfrage im Bereich des ökologischen Landbaus um 25 Prozent und im Bereich der Regionalvermarktung um 50 Prozent eingebrochen.

Zusätzliche Belastungen, wie die Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes, würden gerade die Veredelungsbetriebe und den Obst- und Gemüseanbau in Mecklenburg-Vorpommern zunehmend belasten. Schon im zurückliegenden Jahr mussten zahlreiche Obst- und Gemüseanbauer ihre Spargel- und Erdbeerfelder zerstören, da kein Absatz der hochpreisigen Ware möglich war. Im Alten Land lassen die Obstbauern ihre Äpfel an den Bäumen hängen, da Importe aus anderen Ländern, Mindestlohn und die mit der Lagerung verbundenen hohen Energiekosten eine kostendeckende Ernte beziehungsweise Lagerung nicht ermöglichen.

Gleichzeitig fehlen den Unternehmen Planungs- und Investitionssicherheit aufgrund fehlender politischer Entscheidungen und Vorgaben. Genehmigungsverfahren zur Errichtung von Stallneubauten bedürfen in der Regel sieben Jahre.

Die Europäische Union geht davon aus, dass bei Ratifizierung des Mercosurabkommens die Rindfleischproduktion innerhalb der Europäischen Union aufgrund des Importaufkommens schrumpfen wird. Es wird eine Steigerung der Rindfleischlieferung aus den Mercosurstaaten von 30 Prozent bis 64 Prozent angenommen. Die entsprechende Erzeugung innerhalb der Europäischen Union würde um 0,7 beziehungsweise 1,2 Prozent schrumpfen. Die strengen Vorgaben der Europäischen Union und des Bundes in den Bereichen Klima-, Umwelt- und Tierschutz fordern Wege zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft. Hierzu sind die Weiterentwicklung des Handelsrechts auf internationaler Ebene, binnenwirtschaftliche Maßnahmen aber auch Kompensationszahlungen notwendig.

Die Maßnahmen der polnischen Regierung hinsichtlich der Getreideimporte aus der Ukraine führen zu einem erheblichen Preisdruck auf dem Getreidemarkt in Deutschland. Eine solche Maßnahme ist nach den Grundprinzipien der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und des freien EU-Binnenmarktes widerrechtlich. Während die Europäische Union auf die EU-rechtswidrigen Maßnahmen mit einer weiteren Förderung für Polen, die Slowakei, Ungarn sowie Rumänien und Bulgarien reagieren will, werden Bauern in Deutschland im Stich gelassen. Bereits im März 2023 erhielten betroffene Landwirte aus Polen, Rumänien und Bulgarien insgesamt 56,3 Millionen Euro aus der EU-Agrarreserve, um Einkommenseinbußen der Getreide- und Ölsaatenherzeuger zu kompensieren.